

## Honduras

*Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Angehörige indigener Gruppen und Bauernverbände wurden erneut Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Die Diskriminierung aufgrund sexueller Identität hält an. Der Alltag in Honduras ist durch Gewalt und Unsicherheit geprägt. Jugendbanden, die so genannten Maras, tragen maßgeblich zum Unsicherheitsgefühl der Gesellschaft bei, indem sie sichtbar gewaltbereit auftreten. Der Staat wiederum legitimiert seine strikte „Null-Toleranz“-Politik mit der Bedrohung durch die Maras. Straflosigkeit und Korruption sowie unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte zählen nach wie vor zu den Faktoren, die maßgeblich zur Beeinträchtigung der Menschenrechte in Honduras beitragen.*

### Hintergrundinformationen

Aus den Präsidentschaftswahlen im November 2005 ging der Kandidat der liberalen Oppositionspartei, Manuel Zelaya, als knapper Sieger hervor. Während der Wahlen kam es zu kleineren Zwischenfällen, grundsätzlich sprachen Wahlbeobachter jedoch von einem geordneten und ruhigen Ablauf der Wahl.

Im April 2006 trat in Honduras das Zentralamerikanische Freihandelsabkommen in Kraft, zu dessen Vertragsstaaten die USA, die Dominikanische Republik und weitere zentralamerikanische Staaten zählen. Indigene Gemeinschaften und Umweltschutzgruppen organisierten 2006 Massenproteste gegen die Bergbaupolitik der Regierung, die ihrer Meinung nach ohne die erforderlichen Konsultationen betrieben wurde und von der eine Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen in den Abbaugebieten ausging.

Honduras ratifizierte im Mai das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Angaben der Vereinten Nationen zufolge lebte im Juni 2006 fast die Hälfte der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. 20 Prozent der Einwohner mussten mit einem US-Dollar pro Tag oder weniger auskommen.

### Kinder und Jugendliche

Lokalen Menschenrechtsorganisationen zufolge wurden 2006 mehr als 400 Kinder und Jugendliche getötet. Strafrechtliche Schritte gegen die mutmaßlichen Täter blieben meist aus. Bereits 2002 war die UN-Sonderberichterstatterin Asma Jahangir in ihrem Bericht über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen zu dem Schluss gelangte, dass „Angehörige der Sicherheitskräfte Kinder getötet haben“. Seither starben Tausende von Kindern und Jugendlichen eines gewaltsamen Todes, von denen einige Fälle den wiederholten Auseinandersetzungen im Gangmilieu zugeschrieben werden. Bei der Mehrzahl der ermordeten Kinder und Jugendlichen wird jedoch vermutet, dass es sich um extralegale Hinrichtungen im Rahmen „sozialer Säuberungen“ handele, für die es in einigen Fällen deutliche Hinweise gibt. Die Kinderschutzorganisation Casa Alianza berichtet von 444 Morden von Kindern und jungen Menschen unter 23 Jahren allein im Jahr 2006. 22 Prozent der Opfer waren jünger als 18. Eine wachsende Zahl der Getöteten weist Berichten zufolge Zeichen von Folter auf.

## Haftbedingungen

Die Haftbedingungen in honduranischen Gefängnissen entsprachen in den meisten Gefängnissen nicht internationalen Mindeststandards. Überfüllung der Zellen, fehlende Sicherheit für die Gefangenen, Gewaltanwendung durch das Sicherheitspersonal, fehlende sanitäre Einrichtungen, mangelnde medizinische Versorgung und zu wenig Essen geben ebenso Anlass zur Besorgnis wie Korruption und Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern verfeindeter Gangs, die in einigen Fällen Tote zur Folge hatten.

Die Gefängnisbrände von 2003 in La Ceiba und 2004 in Tegucigalpa, bei denen 69 bzw. 61 hauptsächlich jugendliche Gangmitglieder ums Leben kamen, sind bis heute nicht vollständig aufgeklärt worden, gleichwohl es zu vereinzelt Anklagen gekommen ist. Bei beiden Bränden sollen Berichten zufolge Sicherheitsbeamte der Haftanstalten wesentlich an der Eskalation der Situation beteiligt gewesen sein. Auch in 2006 kam es wieder zu Morden in Gefängnissen. Anfang Januar 2006 starben 13 Insassen durch Kugeln und Messerstiche in der berühmten „Casa Blanca“, dem Trakt für organisiertes Verbrechen im Nationalgefängnis in Tegucigalpa. Die Täter wurden unter den Insassen vermutet, nationale Menschenrechtsorganisationen zweifelten jedoch die Version der Sicherheitskräfte an, die Insassen hätten selbst die Spuren verwischt. Rivalisierende Banden werden häufig nicht getrennt voneinander untergebracht, wodurch gewalttätigen Auseinandersetzungen der Boden bereitet wird. Waffen wie Handgranaten, Macheten und Pistolen werden unter der Hand gehandelt.

## Menschenrechtsverteidiger und Umweltschützer

Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften oder Umweltorganisationen sind immer wieder Schikanen ausgesetzt und werden mit dem Tod bedroht. In den letzten Jahren wurden wiederholt Menschenrechtsverteidiger ermordet.

Am 20. Dezember 2006 wurden im honduranischen Departement Olancho zwei Umweltaktivisten ermordet. **Heraldo Zúñiga** und **Roger Iván Cartagena**, beide Angehörige der Umweltorganisation „Movimiento Ambientalista de Olancho“ (MAO) Berichten zufolge von Angehörigen der Nationalpolizei getötet. Sie fuhrten im Auto auf der Straße nach Silca, als Polizisten sie anhielten, aus dem Auto zwangen und an ein Gebäude nahe des Rathauses von Guarizama stellten, wo sie Zeugen zufolge mit 40 Schüssen hingerichtet wurden. Monate vor ihrem Tod waren Heraldos Zúñiga und Roger Iván Cartagena wiederholt bedroht worden, ohne dass ihnen von den Behörden Schutz gewährt worden wäre. Es wird vermutet, dass die Polizisten die Morde im Auftrag der örtlichen Holz- und Minenindustrie durchführten.

Am 4. Dezember 2006 wurde **Dionisio Díaz García**, ein für die Menschenrechtsorganisation „Asociación para una Sociedad más Justa“ (ASJ) tätiger Rechtsanwalt, in der honduranischen Hauptstadt Tegucigalpa getötet. Am Morgen des 7. Dezember erhielt der ASJ-Vorsitzende Carlos Hernández eine Kurzmitteilung auf seinem Mobiltelefon, in der ihm auf Englisch gedroht wurde, er sei „als nächster dran“. In den vergangenen Monaten waren wiederholt Mitglieder der ASJ drangsaliert und eingeschüchtert worden. Am 27. September 2006 meldeten die ASJ und andere honduranische NGOs die Drangsaliierungen Staatspräsident Zelaya, einen Tag später wurden die Fälle bei der Generalstaatsanwaltschaft angezeigt. Im Oktober und November 2006 wurden die Fälle bei der Sonderabteilung für Menschenrechte und der staatlichen Menschenrechtskommission zur Anzeige gebracht. Dennoch haben die Behörden bisher keine Schritte zum Schutz der ASJ-Mitglieder eingeleitet.

## Indigene

Etwa 621.000 Indigene machen heute 9 Prozent der honduranischen Bevölkerung aus. Miskitos, Tawakhas, Lencas, Tolupanes, Chortis, Nahual und Garífunas bilden eine vielfältige indigene und ethnische Gemeinschaft, der jedoch das politische und gesellschaftliche Mitspracherecht weitgehend verweigert wird. Landfragen, kulturelle und traditionelle Bedürfnisse sowie der Zugang zu Ressourcen bleiben ihnen in den meisten Fällen verwehrt. Obwohl die honduranische Regierung den indigenen

Gemeinden 2002 neue Landrechte zugesprochen hatte, versuchen lokale Grundbesitzer nach wie vor, ihnen diese Rechte streitig zu machen. Häufig dienen grundlose (die Anzeigen sind ja nicht fingiert, sondern die Vorwürfe) Anzeigen gegen Gemeindesprecher dazu, unliebsame Protestler aus dem Weg zu räumen. Mehrere Gemeindesprecher aus Montaña Verde und Mitglieder des Indigenenrats COPINH sind eingeschüchtert und bedroht worden. Konstruierte Anklagen gegen Gemeindesprecher reichen von unrechtmäßiger Aneignung von Land bis hin zu Mord.

Im Juni wurde **Jessica García**, eine Sprecherin der afrikanischstämmigen Garifuna-Gemeinschaft im Dorf San Juan Tela des im Norden des Landes gelegenen Departements Atlántida, Berichten zufolge bedroht und mit vorgehaltener Waffe gezwungen, Landbesitz der Gemeinschaft der Garifuna einer Immobilienfirma zu überschreiben, die dort eine Ferienanlage errichten wollte.

Im Juli 2006 sprach der Brüder **Marcelino** und **Leonardo Miranda**, Sprecher der Indigenenorganisation COPINH, frei. Sie wurden am 12. Juli bzw. 15. August 2006 aus dem Gefängnis von Montaña Verde entlassen. 2003 waren die Brüder in einem politisch motivierten Prozess zu 25 Jahren Gefängnis wegen Mordes verurteilt worden. Berichten zufolge waren sie in Haft gefoltert worden, um Geständnisse zu erzwingen. amnesty international hatte starke Zweifel an der Fairness des Verfahrens und betrachtete sie als politische Gefangene. Auch der politische Gefangene **Feliciano Pineda**, ebenfalls Sprecher der Indigenenorganisation COPINH, wurde im Dezember 2005 vom Vorwurf des Mordes freigesprochen und kam im Januar 2006 frei. Die wirklichen Gründe für ihre Inhaftierung wurden in ihrer Rolle als Indigenensprecher und in ihren Bemühungen vermutet, eine amtliche Anerkennung der Rechtsansprüche indigener Gemeinschaften auf Gemeindeland zu erlangen. Bis Ende des Berichtsjahrs waren Beschwerden der Brüder über Drohungen und Folterungen noch nicht untersucht worden.

### **Gewalt gegen Frauen**

Im November äußerte die Leiterin des Frauendezernats im Amt des Generalstaatsanwalts ihre Besorgnis über das zunehmende Maß an Gewalt gegen Frauen. Im Lauf des Berichtsjahrs wurden rund 150 Frauen getötet. Laut der Staatsanwaltschaft für Frauen („Fiscal Especial de la Mujer“) wurden 30 Prozent der Frauen, die Beschwerde eingereicht hatten, später von dem Mann ermordet, gegen den sie Anzeige erstattet hatten.

### **Sexuelle Identitäten**

Homosexuelle, Bisexuelle und Transsexuelle (LGBT) sind in den vergangenen Jahren wiederholt Opfer massiver Menschenrechtsverletzungen geworden. Nach dem Mord an der transsexuellen Prostituierten **Erica David Yáñez** durch zwei Polizeibeamte am 15. Juli 2003 wurde die Zeugin **Alexandra Suárez** bedroht und befindet sich seitdem im Exil. Die Mitglieder der LGBT-Organisation „Comunidad Gay Sampedrana“ sind trotz des durch die Interamerikanische Menschenrechtskommission angeordneten Personenschutzes weiterhin Verfolgung und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Die rechtliche Anerkennung dreier LGBT-Organisationen hat 2005 massive Proteste vor allem unter evangelikalen Glaubensgemeinschaften hervorgerufen, die das Parlament aufforderten, die Entscheidung rückgängig zu machen.

### **Internationaler Strafgerichtshof**

Im Juni 2002 ratifizierte Honduras das Römische Statut des IStrGH. Im September 2003 unterzeichnete die Regierung jedoch ein Abkommen mit den USA, in dem sie sich verpflichtete, keine US-Soldaten zwecks strafrechtlicher Verfolgung an den Gerichtshof zu überstellen.

### **amnesty international**

- fordert die honduranischen Behörden auf, umgehend Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger zu ergreifen und für eine umfassende und unparteiische Untersuchung der Drohungen gegen sie zu sorgen.

- ruft die honduranische Regierung eindringlich auf, das bilaterale Abkommen mit den USA noch einmal zu überdenken und keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die den völkerrechtlichen Verpflichtungen des honduranischen Staates zuwiderlaufen;
- dringt darauf, dass die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transsexuellen geschützt und sie nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung drangsaliert werden und dass die Verantwortlichen für die Übergriffe vor Gericht gestellt werden;
- dringt auf die Einhaltung der national und international geltenden Norm, welche die Inhaftierung Minderjähriger in Haftanstalten für Erwachsene verbietet;
- fordert den honduranischen Staat auf, die Morde an Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren vollständig und unabhängig untersuchen zu lassen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.